

Haftung bei Klassenfahrt

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. November 2018 07:49

Zitat von brasstalavista

"von der Haftung" ist aber nach meinem Bauchgefühl juristisch gar nicht möglich. Entweder Du handelst grob fahrlässig, dann haftest Du. Sonst eben nicht, Erklärung der Eltern hin oder her. Da müsste aber ein Fachmann was zu sagen...

Wobei bei der Fahrlässigkeit noch zwischen einfacher Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit zu unterscheiden ist - und die grobe Fahrlässigkeit ist ein wirklicher Klotz an Fehlverhalten; und nur da wird es prickelig für den Beamten. Aber es stimmt, da muss ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Was Fachleute und rechtliche Information angeht: auch einfache Lehrer dürfen sich für Rechtsinformationen an die zuständige Abteilung der Bezirksregierung wenden. Die ist u.a. für solche Auskünfte da.